

Botschaft des Agglomerationsvorstandes
zuhanden des Agglomerationsrates

**Botschaft hinsichtlich der Freigabe
eines Studiendarlehens für die Ausarbeitung
einer TransAgglo-Gestaltungscharta**

Inhaltsverzeichnis

I. Definitionen.....	1
II. Bestandsaufnahme.....	1
III. Bestehende Rahmendokumente	2
IV. Herausforderungen.....	2
V. Zweck der Studie.....	3
VI. Kosten und Fristen	4
VII. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates	4

Beilage

- Beschlussentwurf

Glossar:

Alle Abkürzungen sind in diesem Dokument in Schrägschrift dargestellt.

Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und einer Fachstelle
Freiburger Agglomeration	Freiburger Agglomeration (Gebiet)
bfm	Büro für Mobilität AG
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg
Mitgliedgemeinden	Mitgliedgemeinden der Agglomeration Freiburg (Avry, Belfaux, Corminboeuf, Düdingen, Freiburg, Givisiez, GrangesPaccot, Marly, Matran et Villars-sur-Glâne)
Bund	Schweizerische Eidgenossenschaft
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
LV	Langsamverkehr
MobA	Amt für Mobilität MobA des Staats Freiburg
TransAgglo	TransAgglo, Langsamverkehrsachse, die die Freiburger Agglomeration durchquert

34 – 2016-2021:

Botschaft hinsichtlich der Freigabe eines Studiendarlehens für die Ausarbeitung einer TransAgglo-Gestaltungscharta

Auf der Grundlage des Investitionsvoranschlags 2019 der *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)*, der am 11. Oktober 2018 angenommen wurde, ersucht der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (nachstehend Vorstand)* den *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg (nachstehend Rat)*, einen Gesamtbetrag von CHF 40'000 freizugeben, um die Studie für die Definition der identitären Umsetzungsrichtlinien der *TransAgglo* durchzuführen. So könnten die Ergebnisse dieser Studie im Rahmen der Abschnitte zur Anwendung gelangen, die im Verlaufe des Sommers 2019 öffentlich ausgeschrieben wurden.

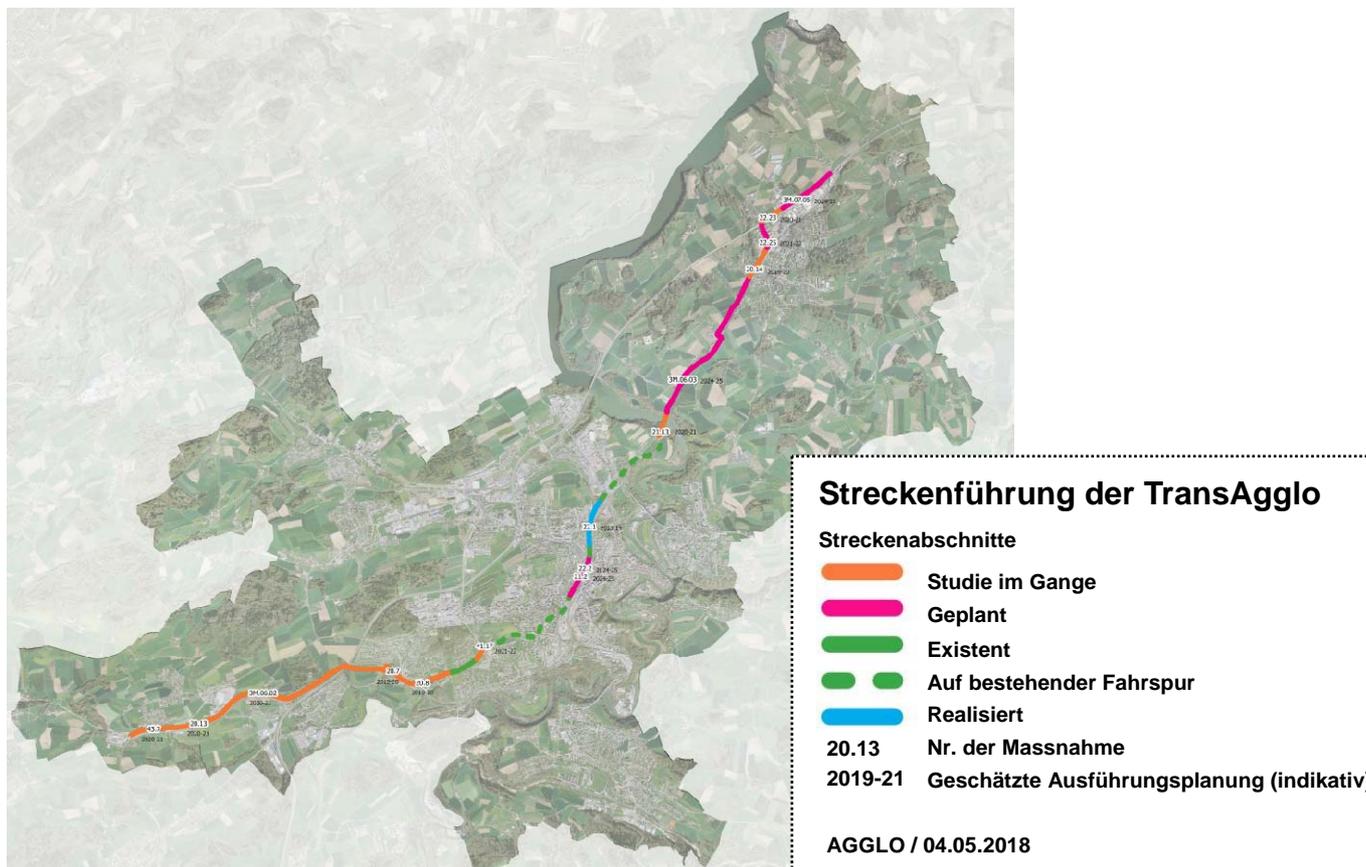
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Agglomerationsrats

I. Definitionen

Die *TransAgglo* ist die von den Agglomerationsprogrammen vorgesehene Hauptachse für den *Langsamverkehr (nachstehend LV)*. Sie wird mehrheitlich auf eigener Fahrspur die Gemeinde Avry über eine 17 Kilometer lange Strecke mit den Gemeinden Matran, Corminboeuf, Villars-sur-Glâne, Freiburg (Stadtzentrum), Granges-Paccot sowie der Gemeinde Düdingen verbinden.

Das Hauptziel dieser *LV*-Achse ist es, den Pendlern in der *Freiburger Agglomeration* eine glaubwürdige Alternative zum motorisierten Individualverkehr anzubieten und besonders für die Entwicklung des Fahrradnetzes auf ihrem Gebiet als Referenz zu dienen. Sie kann auch für andere Zwecke wie kurze Fussgängerstrecken oder je nach Umgebung für Erholungsräume genutzt werden.

II. Bestandsaufnahme



Bis heute wurden die Abschnitte der Sentiers du Nord und des Casernes in Freiburg realisiert. Die Route de Grandfey in Granges-Paccot und der gemischte Fussgänger-/Radweg Dort-Verte in Villars-sur-Glâne sind bestehende Abschnitte, die den Anforderungen der Streckenführung bereits entsprechen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Villars-sur-Glâne einen neuen Abschnitt des Fussgänger-/Radwegs Dort-Verte realisiert, der das Quartier Les Dailles mit der *TransAgglo* verbinden wird.

Im Frühjahr 2019 hat die Gemeinde Düdingen die Bauarbeiten für den Abschnitt der *TransAgglo* zwischen dem Bahnhof Düdingen und dem Quartier Zelig aufgenommen.

Schliesslich sollten auch die Arbeiten betreffend die Abschnitte der Massnahmen 20.07, 20.08 (Abschnitt von der Unterführung Croset bis zum Plateau Platy in der Gemeinde Villars-sur-Glâne) und 3M.06.02 (Abschnitt vom zukünftigen Avry-Center in Avry bis zur Unterführung Croset in der Gemeinde Villars-sur-Glâne, der über die Gemeinden Matran und Corminboeuf führt) im Jahr 2020 beginnen könnte.

III. Bestehende Rahmendokumente

Richtlinien für die Umsetzung der TransAgglo

Um eine homogene Strecke zu schaffen, hat der *Agglomerationsrat* im Jahre 2013 das *Büro für Mobilität (nachfolgend bfm)* beauftragt, Umsetzungsrichtlinien auszuarbeiten. Dieses Dokument bezieht sich hauptsächlich auf die Abmessungen und den Belag des Fussgänger-/Radwegs sowie auf die Verkehrsregelungen angesichts der durchquerten Siedlungszonen und der erwarteten Verkehrsflüsse. Von den ausschliesslich mit dem Tiefbau zusammenhängenden Elementen abgesehen, besteht derzeit für den Ausbau der *TransAgglo* kein Rahmendokument.

Öffentliches Beleuchtungskonzept

Im Jahr 2019 hat die *Agglomeration* ein Beleuchtungskonzept für die *TransAgglo* in Auftrag gegeben. Die Projekte von zwei wichtigen Abschnitten waren schon sehr vorgerückt und mussten für die öffentliche Auflage ohnehin ein Beleuchtungskonzept beinhalten. Der *Vorstand* hat diese Gelegenheit wahrgenommen, um ein umfassendes Strassenbeleuchtungskonzept auszuarbeiten, das für die betreffenden Vorhaben einbezogen werden konnte und trotzdem flexibel genug ist, um für die gesamte *TransAgglo* angewandt zu werden.

Diese Studie wurde im Frühjahr 2019 vom Büro Vogt Partner durchgeführt und gab Anlass für mehrere Konzepte, die von der Gemeinde Villars-sur-Glâne übernommen wurden. Angesichts der Beschaffenheit, der im Rahmen dieser Studie untersuchten Abschnitte, wird es für die zentralen, städtebaulich stark betonten Zonen der *Freiburger Agglomeration* notwendig sein, eine ergänzende Studie durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Studie, die quasi zu 80 % auf der Streckenführung der *TransAgglo* verwirklicht werden können, werden leicht in die breiter angelegte Ergänzungsstudie über die identitären Umsetzungsrichtlinien der *TransAgglo* zu integrieren sein. Mit einer entsprechend unterschiedlichen Lichtfarbe, die sich von der bestehenden öffentlichen Beleuchtung der zehn *Mitgliedgemeinden der Agglomeration Freiburg (nachstehend Mitgliedgemeinden)* abhebt, wird diese Beleuchtung besonders nachts den Benutzern den Weg weisen.

IV. Herausforderungen

Die *TransAgglo* gilt als Strukturierungsachse des zentralen LV-Netzwerks, die der Strategie zur Verlagerung des Autoverkehrs auf die Fussgänger-/Fahrradwege zugrunde liegt und im Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg sowie im Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg vorgesehen wird. Die *schweizerische Eidgenossenschaft (nachstehend Bund)* hat kürzlich bekanntgegeben, dass der LV sein Potenzial für die Verminderung des Autoverkehrs vorallem in den kleinen und mittleren Agglomerationen ausschöpfen kann, zu denen auch die *Agglomeration Freiburg* zählt. Da es sich zudem für die *Agglomeration* um ein wichtiges Projekt handelt, das von ihr zu 100 % subventioniert wird, ist es entscheidend, ein qualitativ hochwertiges Endergebnis zu erzielen, um die Attraktivität und die Benutzung der *TransAgglo* zu optimieren.

Die *TransAgglo* wurde teilweise aufgrund bestehenden Streckenführung (Dort-Verte, Route de Grandfey, Universität Freiburg, Sentier des Casernes), schon fortgeschrittener Projekte (Bahnhof Düdingen - Zelig), Ideen und Konzepte festgelegt. Angesichts der bestehenden Möglichkeiten und Sachzwänge, wird die *TransAgglo* letztendlich sehr unterschiedliche Aspekte aufweisen, die von der Führung auf eigener Streckenführung, über ein breites Trottoir bis hin zur 30 km/h-Zone ohne Trottoir, aber mit sehr wenig Verkehr reichen wird.

Um für den Benutzer eine attraktive, kohärente und identifizierbare Strecke zu erhalten, ist es unerlässlich, die verschiedenen Gestaltungselemente, die die *TransAgglo* beleben werden, in globaler Form zu bestimmen. Ferner müssen die verschiedenen Abschnitte, für die die Gemeinden verantwortlich sind, auch leicht gewartet werden können.

Ein vom *Rat* entgegengenommenes Postulat verlangt zudem, die Verbindungen zwischen der *TransAgglo* und dem Strassennetz zu verbessern. Diese Optimierung erfordert einen globalen Ansatz mit einer kohärenten Lösung für die Wegstrecke, die sich allerdings mit den bestehenden Kreuzungen vereinbaren lässt.

Der Umfang der Studie bezieht sich nur auf die Streckenführung der *TransAgglo*. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse auch für andere *LV-Fussgänger-/Radwege* in der Freiburger *Agglomeration* genutzt werden können, insbesondere für die Nord-Süd-Achse.

V. Zweck der Studie

Der primäre Zweck der Studie ist es, die Analyse der Standardabschnitte so fortzusetzen und abzuschliessen, wie sie im Rahmen der Studie für die öffentliche Beleuchtung verwirklicht wurde. Sobald die Analyse des gesamten Abschnitts zu Ende geführt sein wird, können folgende Elemente ausgearbeitet werden:

Logo, Farben

Für die *TransAgglo* sollte ein Logo oder ein Erkennungszeichen definiert werden. Dieses sollte sowohl für die Strassen-, Benutzer- als auch für die Fahrspurenmarkierung der *TransAgglo* Verwendung finden. Es könnten auch Farben festgelegt werden, damit die mit der *TransAgglo* verbundenen Elemente auf der gesamten Wegstrecke leicht identifizierbar sind.

Kohabitation

Was die Signalisierung betrifft, so sollte die Studie es weiter ermöglichen, das optimale Ausmass für den zukünftigen gemischten Verkehr der *Transagglo* zu bestimmen, das idealerweise für die gesamte Wegstrecke identisch sein sollte. Die Probleme der Elektrofahrräder und anderer neuer Verkehrsmittel müssen hier angegangen werden. Dies wird es erlauben, eine wünschenswerte und rechtsgültige Verkehrssignalisierung zu definieren.

Die Studie soll auch Massnahmen vorschlagen, die das Zusammenleben von Fussgänger und Radfahrer erleichtert. Ungeachtet ob es sich nun um Information, Sensibilisierung, Verkehrsführung oder notwendigerweise um Ausbau der Fahrbahn handelt, muss eine Lösung gefunden werden, um das wiederkehrende Problem der grünen Wege anzugehen.

Führung, Markierung

Die Fahrbahnmarkierung ist auch ein hervorragendes Mittel, um den Benutzern Informationen über die Fahrbahnbenutzung, mögliche Gefahren (Kreuzungen usw.) mitzuteilen. Die Studie sollte im Rahmen der geltenden Gesetzgebung Markierungslösungen vorschlagen, die an die unterschiedlichen Eigenschaften der *TransAgglo* angepasst werden können.

Wegweisung

Eine Beschilderung muss für die *TransAgglo* sowie die Fahrspuren der Radfahrer und Gehwege der Fussgänger ausgearbeitet werden, die auf den Zufahrtstrassen der *Transagglo* verkehren.

Öffentliches Beleuchtungskonzept

Wie unter Punkt II erwähnt wurde, deckt das für die Abschnitte in Villars-sur-Glâne in Auftrag gegebene öffentliche Beleuchtungskonzept etwa 80 % der bestehenden Fälle auf der gesamten Achse ab. Dieses muss jedoch hauptsächlich in den städtischen Siedlungsgebieten angepasst werden.

Gestaltungselemente

Letztendlich soll diese Studie auch die charakterischen Elemente für punktuelle Ruhezone, Abdeckungen usw. entlang der *TransAgglo* definieren. Diese Elemente müssen in Übereinstimmung mit den betroffenen Gemeinden festgelegt werden, da Fragen bezüglich Strassenmobiliar und Sammelstellen auf kommunaler Ebene vielfach schon geklärt worden sind.

VI. Kosten und Fristen

Kosten

Diese Botschaft bezieht sich auf einen Voranschlag von CHF 40'000, MwSt und Teuerung inbegriffen, so dass die Vergabe des Auftrags im freihändigen Verfahren in Betracht gezogen werden kann.

Fristen

Nach der Validierung durch den *Vorstand* kann der Auftrag für diese Studie rasch vergeben werden. Die diesbezüglichen Arbeiten sollen daher schon im Herbst 2019 aufgenommen und im Sommer 2020 abgeschlossen werden. Das Verfahren wird durch den *Vorstand* im Rahmen einer Arbeitsgruppe geleitet, die sich aus der *Agglomeration* (Führungsrolle), den daran interessierten *Mitgliedgemeinden* sowie dem *Amt für Mobilität des Staats Freiburg* (*nachfolgend MobA*) zusammensetzt. Gegebenenfalls können auch andere Partner einbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der *Vorstand* beabsichtigt, diese Investition von CHF 40'000 durch ein Bankdarlehen zu finanzieren. Dieses ist um 50 % abzuschreiben, was einem jährlichen Betrag von CHF 20'000 entspricht. Die Schätzung der zu erwartenden Zinsen beruht auf der Annahme eines Darlehenszinses in der Höhe von 2 % für die gesamte Laufzeit des Darlehens. Auf dieser Grundlage kann der gesamte Zinsaufwand auf CHF 913 geschätzt werden, was einem durchschnittlichen Jahreszins von CHF 417 entspricht. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des *Rates* für dieses Vorhaben, wird diese Investition in die Rubrik 650.509.13 des Investitionsvoranschlags 2019 übertragen.

VII. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates

Der *Vorstand* unterbreitet dem *Rat* den Vorschlag, das *Gesuch* für die Aufnahme eines *Studiendarlehens* in *Hinsicht auf die Ausarbeitung einer TransAgglo-Raumplanungscharta* anzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

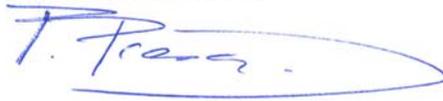
Im Namen des Agglomerationsvorstandes
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident



René Schneuwly

Der Generalsekretär



Félicien Frossard

AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen (AggG; SGF 140.2),
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom Agglomerationsrat am 13. September 2018 angenommen und vom Staatsrat am 24. Juni 2019 genehmigt,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG; SGF 140.1) und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 (ARGG; SGF 140.11),
- die Richtlinie zur Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg, die vom Agglomerationsrat am 12. Oktober 2016 genehmigt wurde,
- den regionalen Richtplan der Agglomeration Freiburg, angenommen durch den Agglomerationsrat am 13. Oktober 2016 und genehmigt durch den Staatsrat am 5. Dezember 2016 (RPA),

in Erwägung:

- der Botschaft Nr. 24 des Agglomerationsvorstandes vom 13. September 2018,
- der Botschaft Nr. 34 des Agglomerationsvorstandes vom 29. August 2019
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- der Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, unter der Rubrik 650.509.13 des Investitionsvoranschlags ein Studiendarlehen zu einem Betrag von CHF 40'000 für die Ausarbeitung der identitären Umsetzungsrichtlinien der TransAgglo aufzunehmen.

² Diese Investition wird durch ein Darlehen finanziert und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften abgeschrieben.

Freiburg, den 10. Oktober 2019

Im Namen des Agglomerationsrates
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident

Der Generalsekretär

Bernhard Altermatt

Félicien Frossard